



Informationen der Hospitalstiftung Hof

3/2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Freundinnen/Freunde und Partner der Hospitalstiftung Hof,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem dritten Newsletter im Jahr 2019 wollen wir Sie insbesondere über die Aktion „Zeitintensive Pflege“ in unserem Seniorenhaus Am Unteren Tor informieren. Die Hospitalstiftung Hof arbeitet seit vielen Jahren mit dem Hospizverein zusammen – seit 10 Jahren (2009) besteht auch eine gegenseitige Kooperationsvereinbarung.

Daneben informieren wir über bundesweite aktuelle Trends in der Pflege und im Stiftungswesen. Ergänzt wird dieser Newsletter durch – ebenfalls aktuelle – Bilder unseres Neubaus in der Christiansreuther Straße in Hof (Gebäude für Tagespflege und ambulanten Pflegedienst). Am Schluss finden Sie den Veranstaltungsplan der Seniorenbetreuung in unseren drei Seniorentreffs für die nächsten Monate.

Bitte geben Sie gegebenenfalls unsere Informationen auch an andere Interessierte weiter!

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Harald Fichtner
Oberbürgermeister

Siegfried Leupold
Stiftungsleiter

Sonja Kolb-Funk
Öffentlichkeitsarbeit



Seniorenhaus Am Unteren Tor: Beteiligung am Projekt „Zeitintensive Pflege“



Koordinationsfachkraft des Hospizverein Hof e. V. :Ines Backmann
1. Vorsitzende: Dr. med. Sabine Westphal
ZIB- Pflegekräfte: Ute Schmidt, Rebecca Kießling;
Pflegedienstleitung des Seniorenhauses Am Unteren Tor: Larissa Hörner

1. Projekt Zeitintensive Betreuung im Pflegeheim in Bayern

Immer mehr Menschen verbringen die letzte Phase ihres Lebens im Pflegeheim. Am Lebensende entsteht oft ein erhöhter Betreuungsbedarf: Es braucht mehr Zeit für Grundpflege und Nahrungsaufnahme, für Gespräche mit Patienten und Angehörigen, für Sitzwachen und um persönliche Wünsche zu erfüllen. Doch der Stellenschlüssel in stationären Pflegeeinrichtungen kann diesen Bedarf nicht abdecken.

Würdevolle Betreuung von Menschen am Lebensende braucht Zeit.

Deshalb entstand die Idee »Zeitintensive Betreuung im Pflegeheim«. Initiiert vom Anna Hospizverein im Landkreis Mühldorf konnte in ausgewählten Pflegeheimen gezeigt werden, dass sich die würdevolle Betreuung von Menschen am Lebensende durch die Bereitstellung eines flexiblen Zeitkontingentes deutlich verbessern lässt. Das Modellprojekt wurde mit dem Förderpreis der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin ausgezeichnet.

Ausgehend von den guten Erfahrungen im Landkreis Mühldorf gehen der Anna Hospizverein e. V. und die Paula Kubitscheck-Vogel-Stiftung nun einen Schritt weiter. Die Idee »Zeitintensive Betreuung im Pflegeheim« (ZIB) wird ab Sommer 2018 ausgeweitet und als Modellprojekt bayernweit eingeführt.

2. Eignung unserer Einrichtung für die Teilnahme am Projekt

Unsere Einrichtung hat entschieden an diesem Projekt teilzunehmen. Auch unsere Mitarbeiter werden in der Phase der Sterbebegleitung, der zunehmenden Körperschwäche der Betroffenen, dem hohen Gesprächsbedarf der Angehörigen, zeitintensiv und seelisch stark ausgesetzt und benötigen fachliche Unterstützung.

In einem dreitägigen Seminar im Februar 2011 hat Herr Lummer, Hospiz- und Koordinationsfachkraft, alle Mitarbeiter der Pflege und Betreuung auf dieses sensible Thema geschult. In einer Arbeitsgruppe wurde der bestehende Standard aktualisiert und weiter entwickelt und den Mitarbeitern im selben



Jahr im April vorgestellt. In den folgenden Jahren hat Herr Lummer in unserer Einrichtung drei weitere Vorträge für Mitarbeiter und Angehörige mit den Themen „Leben, was ist das?“, „Mich selbst und andere wertschätzen“ und „Sterben und Tod, was ist das?“ gehalten.

Zwei unserer Mitarbeiterinnen sind ausgebildete Hospizbegleiter und unterstützen sterbende Bewohner, ihre Angehörige und die Pflegekräfte.

Unser neues Konzept „Sterbebegleitung“ haben wir auch den Angehörigen vorgestellt. Nach der Vorstellung kamen viele positive Rückmeldungen.

3. Motivation für die Teilnahme am Projekt

In den letzten Jahren hat sich unsere Einrichtung, wie erkennbar, ernsthaft mit dem Thema Sterbebegleitung auseinander gesetzt. Trotz vorhandenen Sterbebegleitungskonzeptes, Vorträgen und Schulungen fühlen sich die Mitarbeiter mit dem Thema Tod leider oft verunsichert und alleine gelassen bzw. auch überfordert, weil rechtliche Bestimmungen und medizinische Anforderungen (z. B. Patientenverfügung, Versorgung von Portkatheter, Tracheotomie, usw.) stetig zu nehmen.

Ein Sterben in unserem Seniorenhaus ist oft nicht so einfach. Qualitätsvorstellungen, gesetzliche Bestimmungen und Wertmaßstäbe der Angehörigen, der Pflegekräfte und der Hausärzte führen häufig dazu, dass die Bewohner zum Sterben ins Krankenhaus verlegt werden.

Unsere Motivation für die Teilnahme am Projekt liegt darin, dass wir das Thema „Sterben“ in unserer Einrichtung forcieren möchten. Wir erhoffen uns neue Impulse für die Versorgung und würdevolle Begleitung Sterbender und für die Vermittlung von Wissen und Handlungssicherheit an unsere Mitarbeiter.

Mit dem seit Januar 2016 in Kraft getretenen Hospiz –und Palliativgesetz möchte der Gesetzgeber den konsequenten Ausbau der Versorgung von sterbenden Menschen sicherstellen. Diese palliativmedizinische Versorgung, auf die unsere Bewohner Rechtsanspruch nach SGB IX haben, in der Einrichtung zu etablieren, bedeutet eine große wirtschaftliche Herausforderung. Da mit den Pflegesätzen keine ausreichende palliative Versorgung in Form von zusätzlichem Personal abgedeckt ist. Die Teilnahme am Projekt eröffnet uns die Möglichkeit, die palliative Versorgung nicht nur auszubauen, sondern deren Ausbau während der Projektdauer gefördert zu bekommen.

Durch den Einsatz von zwei Palliative-Care-Pflegekräften in der Einrichtung während des Projektes hoffen wir, dass die zusätzlichen Stunden eine intensive medizinische und soziale Betreuung ermöglichen werden. In dieser Phase können die Mitarbeiter Erfahrung sammeln und Wissen erwerben.

4. Welche Mitarbeiter werden am Projekt teilnehmen?

Die Möglichkeit am Projekt teilzunehmen, hat uns dazu bewogen, zwei Fachkräfte zu Palliativ Care ausbilden zu lassen, um den Anforderungen des neuen Hospiz –und Palliativgesetzes gerecht zu werden. Frau Schmidt, Ute ist ausgebildete Kinderkrankenschwester und arbeitet seit 1999 in unserer Einrichtung mit 20 Stunden in der Woche. Frau Kießling ist ausgebildete Krankenschwester, arbeitet seit 2017 ebenfalls 20 Stunden in der Woche.

5. Wie wird das Projekt finanziert?

Diese zwei Pflegekräfte werden zusätzlich zu ihrer Beschäftigung auf geringfügiger Basis beim Hospizverein angestellt.



6. Aufgaben einer ZIB Pflegekraft

GRUNDPFLEGE

Durch die Pflegeversicherung wird nur eine begrenzte Menge Pflegezeit bezahlt. Wenn eine würdevolle Pflege länger dauert, greift die Zeitintensive Betreuung (ZiB).

NAHRUNGS-AUFNAHME

Wenn Menschen täglich schwächer werden, erfordert die Nahrungsaufnahme viel Zeit. Dies kann die ZiB-Kraft leisten.

PATIENTENVERFÜGUNG

Wir beraten zur gesundheitlichen Vorsorgeplanung.

KOORDINATION VON HILFE UND UNTERSTÜTZUNG

Die ZiB-Kraft organisiert und koordiniert die, an der Versorgung Beteiligten.

GESPRÄCHE MIT PATIENTEN

Menschen in der letzten Lebensphase brauchen einen kompetenten Gesprächspartner, um belastende Fragen zu klären und die Situation besser ertragen zu können.

ANGEHÖRIGEN- UND FAMILIENGESPRÄCHE

Menschen im Umfeld von Schwerkranken und Sterbenden haben einen hohen Informationsbedarf. Gemeinsame Gespräche mit Patienten und Angehörigen können helfen, die schwere Zeit zu bewältigen.

PERSÖNLICHE WÜNSCHE

Wünsche zu erfüllen, die viel Zeit kosten.

SITZWACHEN

Eine Fachkraft bleibt bei Bedarf für mehrere Stunden oder eine ganze Nacht am Bett, um Beschwerden individuell zu lindern und Sicherheit zu geben.

Aufhebung der „Heerdegen´schen Rettungshausstiftung“ durch Zulegung an die „Vereinigten Stiftungen für Wohlfahrtszwecke in der Stadt Hof“

Die „Heerdegen´sche Rettungshausstiftung“ befand sich seit 1922 in der Verwaltung durch die Stadt Hof. Diese Stiftung privaten Rechts verfügte jedoch seit vielen Jahren nur noch über ein geringes Stiftungskapital.

Nach einer Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) hatte sich die finanzielle Situation weiter verschlechtert. Deshalb wurde die Stiftungsaufsicht bei der Regierung um Aufhebung der Stiftung und Zulegung zu den „Vereinigten Stiftungen für Wohlfahrtszwecke in der Stadt Hof“ gebeten. In dieser Stiftung wurden bereits in den vergangenen Jahrzehnten viele einzeln nicht mehr lebensfähige Stiftungen in Hof integriert.

Mit Bescheid vom 27.12.2018 hat die Regierung von Oberfranken entsprechend dem Antrag der Stadt Hof die „Heerdegen´sche Rettungshausstiftung“ mit Sitz in Hof, gemäß § 87 Abs. 1 BGB und Art. 8 Abs. 1, 4 und 5 des Bayerischen Stiftungsgesetzes der „Vereinigten Stiftungen für Wohlfahrtszwecke“, mit Sitz in Hof, zugelegt. Die „Heerdegen´sche Rettungshausstiftung“ ist damit erloschen. Gemäß § 88 BGB ist das Restvermögen auf die Vereinigten Stiftungen für Wohlfahrtszwecke zu übertragen.



Neue Zahlen des Statistischen Bundesamtes: 3,4 Millionen Pflegebedürftige

Die Zahl der Pflegebedürftigen in Deutschland ist weiter gestiegen. Das teilte jetzt das Statistische Bundesamt mit Sitz in Wiesbaden mit. Im Dezember 2017 waren 3,41 Millionen Menschen pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes. Das ist gegenüber 2015 ein Zuwachs um 19 Prozent oder 550.000 Menschen.

Die starke Zunahme erklären die Statistiker vor allem mit der Einführung eines neuen, weiter gefassten Pflegebedürftigkeitsbegriffs zum Jahresbeginn 2017. Seitdem werden mehr Menschen als pflegebedürftig eingestuft als vor der Umstellung.

Knapp ein Viertel (820.000 Menschen) aller Pflegebedürftigen waren in Pflegeheimen untergebracht. Gut drei Viertel (2,59 Millionen) wurden zu Hause versorgt – entweder allein durch Angehörige (1,76 Millionen) oder zum Teil oder vollständig durch ambulante Dienste (830.000).

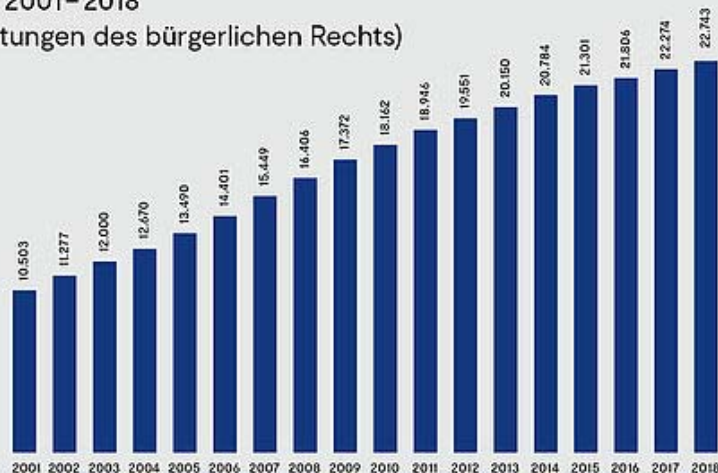
Zum Stichtag Ende 2017 waren 81 Prozent der pflegebedürftigen Personen 65 Jahre und älter, mehr als ein Drittel (35 Prozent) war mindestens 85 Jahre alt. Die Mehrheit der Pflegebedürftigen war weiblich (63 Prozent).

Stiftungswachstum trotz Renditeschwäche

Der Stiftungssektor wächst trotz der Lage an den Finanzmärkten konstant. Um 2,1 Prozent ist die Zahl der rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts im vergangenen Jahr gestiegen. 554 Stiftungen erhielten 2018 eine Anerkennungsurkunde. 2017 waren es 549 Stiftungen. 28 Stiftungen gibt es heute pro 100.000 Bundesbürger. Zu den jetzt 22.743 rechtsfähigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts kommt noch eine Vielzahl anderer Rechtsformen.

Stiftungssektor wächst weiter

Stiftungsbestand 2001–2018
(rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts)



Quelle: Bundesverband Deutscher Stiftungen, Berlin 2019.
Stiftungen: Umfrage unter den Stiftungsaufsichtsbehörden, Stichtag 31. Dezember 2018.



Weltgebetstag der Frauen



Auch in diesem Jahr feierten die Bewohner im Seniorenhaus Am Unteren Tor wieder den Weltgebetstag der Frauen.

Gastgeber war in diesem Jahr Slowenien.

Die Planung und Durchführung lag wieder in den Händen von Susanne Biegler.

Baufortschritt am Gebäude für Tagespflege und ambulanten Pflegedienst

